

(Max Seckler). Bis heute ist die uneinige Christenheit nur in einem eins: im Namen Christi. Sie kann den Inhalt des Christentums nicht in gleichen Worten aussagen – nicht mit einer einzigen Stimme darlegen. Sie kann nur auf Jesus Christus als den Ursprung und Lebensgrund des Christentums verweisen. Das ist freilich kein ekklesiologisches Minimum, keine Notlösung, die man mangels besserer Lösungen in Kauf nehmen muß; vielmehr enthält der Bezug auf Christus die Fülle aller möglichen Bestimmungen des Christentums. Jesus Christus ist für alle Christen der Welt die letzte, nicht mehr überholbare Antwort – auch dann, wenn diese seinem Anruf nur annäherungsweise und unzulänglich gerecht werden.

Es ist etwas Neues und Positives, wenn man heute im ökumenischen Gespräch nicht mehr so sehr die fremden Defizite betrachtet und addiert, sondern die eigenen – und wenn man umgekehrt auch Fremdheiten, Andersheiten, Widerständiges und Schwieriges in die eigene Bilanz zu integrieren sucht. Dahinter steht die Einsicht, daß Christentum als Nachfolge Jesu faktisch unausschöpfbar ist und daß die von Kierkegaard geforderte „Gleichzeitigkeit mit Christus“ soviel Ge-

staltungsmöglichkeiten, soviel persönliche und individuelle Varianten aufweist, wie es Christen gibt. Nicht um einen Ökumenismus des kleinsten gemeinsamen Nenners und des geringsten Widerstands wird es in den nächsten Jahren gehen, sondern um die Bemühung, den anderen in seiner vollen Gestalt und Unverwechselbarkeit zu sehen und anzunehmen – auch das Sperrige und Schwierige an ihm. Nur das unverkürzt Evangelische (Katholische, Orthodoxe) kann wirklich in den Dialog eingehen. Ökumene liegt nicht in der Mitte zwischen den Konfessionen, sondern in der Mitte des Bekenntnisses selbst. Und so müssen wir alle – wollen wir wirklich Christen sein – katholischer, evangelischer, rechtgläubiger werden.

Das muß uns einerseits bescheiden machen; denn vor dem Einen, der unser Meister ist, ist unser Christsein nur ein ärmliches Fragment. Aber es kann uns auch ermutigen; denn aus vielen Fragmenten kann ein Ganzes werden – ein Abbild der Einen Kirche in der uneinigen Christenheit. Gebe Gott, daß es uns gelinge, hin und wieder etwas von diesem Ganzen sichtbar werden zu lassen, und sei es nur für Augenblicke. Dann hätten wir entdeckt, was das ist: Christentum. *Hans Maier*

Entschlossenheit zur Freiheit

Erklärung des ZdK zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes

Das Grundgesetz als zentralen Grundwert der politischen Existenz des deutschen Volkes zu achten, zu pflegen und zu verlebendigen, appelliert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in einer Würdigung aus Anlaß des 50. Jahrestages seiner Verabschiedung. Wir dokumentieren die Ende April von der Vollversammlung verabschiedeten Erklärung, in der das ZdK auch die besondere Verantwortung der Christen für den Schutz der rechtsstaatlichen Demokratie unterstreicht.

Der 50. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes ist für die deutschen Katholiken Anlaß, in Dankbarkeit auf fünf Jahrzehnte rechtsstaatlich verfaßter, freiheitlich orientierter, sozial befriedeter und demokratisch gelungener Staatlichkeit zurückzublicken. Wir können gestützt auf diese Erfahrungen zuversichtlich der Zukunft unserer Nation in der Gemeinschaft der europäischen Völker entgegenblicken. Das Grundgesetz hat sich als rechtliche Grundlage des deutschen Staates nach dem Ende der Nazi-Diktatur bewährt. Wie keine andere deutsche Verfassung vorher verfügt es über verbreitete und ungebrochene Popularität, ist wahrhaft zu einer „Verfassung des Volkes“ geworden. Es hat die zweite deutsche Republik geprägt, ihren wirtschaftlichen Aufstieg begleitet und den Weg zur Einheit des deutschen Volkes 40 Jahre lang offengehalten. Der Kampf der Bürgerinnen und Bürger gegen das Unrechts-

system in der früheren DDR hat uns vor Augen geführt, welchen unschätzbaren Wert das Grundgesetz für alle hat, die in Freiheit und unter demokratischen und rechtsstaatlichen Bedingungen leben wollen. Das Aufbegehren der Bürgerinnen und Bürger ist zu einem Lehrstück für alle geworden, die sich in der alten Bundesrepublik wegen der Mühsal der Politik unter freiheitlichen Bedingungen schon von Politikverdrossenheit und Demokratiemüdigkeit hatten anstecken lassen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß sich die Zustimmung zum Grundgesetz in den alten Bundesländern parallel mit einer aufsteigenden Entwicklung von Wohlstand und Vollbeschäftigung sowie sozialer Sicherheit entwickelte. Den Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Bundesländern wird abverlangt, trotz Arbeitsplatzabbau und gewaltigen Umstel-

lungs- und Anpassungsprozessen, häufig verbunden mit persönlichen Nachteilen, das Grundgesetz schätzen zu lernen. Bei der Solidarität mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den neuen Bundesländern geht es deshalb um mehr als nur um Wohlstandsangleichung, sondern gerade auch um das Werben und um die Hilfe zur vollen innerlichen Zustimmung zum Grundgesetz und zur demokratischen Ordnung. Wir können dann zuversichtlich sein, daß das Grundgesetz auch in Zukunft die Grundlage und maßgebende Orientierung für die politische Bewältigung zukünftiger Veränderungs- und Wandlungsprozesse bleibt. Unsere Verfassung verdient die uneingeschränkte Zustimmung und Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger und der politisch Verantwortlichen. Sie bildet in ihren fundamentalen Wertentscheidungen den notwendigen Konsens in allen legitimen politischen Auseinandersetzungen. Sie beinhaltet in ihren Fundamentalprinzipien nicht nur die wichtigsten Grundwerte, sie ist selbst zentraler Grundwert der politischen Existenz des deutschen Volkes, den zu achten, zu pflegen und zu leben Aufgabe und Verpflichtung eines jeden ist.

Die Würdigung des Grundgesetzes im Jubiläumsjahr ist den deutschen Katholiken ein besonderes Anliegen, weil das Grundgesetz Zeugnis ablegt von der europäischen Kultur Deutschlands in ihrer christlichen Prägung. In der Präambel bekennt sich das deutsche Volk als Inhaber der Souveränität zu seiner „Verantwortung vor Gott und den Menschen“. In diesem Bekenntnis spiegelt sich bei aller Differenzierung, in der dies für Menschen unterschiedlicher Orientierungen gilt, das Bewußtsein des deutschen Volkes von der Vorläufigkeit und Unvollkommenheit allen menschlichen, auch des politischen Handelns. Daran zu erinnern besteht Anlaß, weil immer wieder die Realität der demokratischen Staatsform mit der Schwerfälligkeit und Kompromißhaltigkeit ihrer Willensbildung und Entscheidungen zu Gunsten angeblich einfacher, richtiger und wahrer Lösungen der Probleme in Frage gestellt wird. Das Verlangen nach Vollkommenheit kann und will der Staat des Grundgesetzes aber um seiner Freiheitlichkeit wie Friedlichkeit willen nicht befriedigen. Er entsagt für sich endgültigen Antworten auf die letzten Fragen der Menschen, sucht niemals das Heil in der Welt zu realisieren, verlangt nie für seine relativen Ziele und politischen Entscheidungen absoluten Gewißheitsanspruch. Die besondere Aufgabe der Christen besteht darin, für die erkämpfte Freiheit und die rechtsstaatliche Demokratie im nun vereinten Deutschland immer wieder um Zustimmung zu kämpfen. Das Zusammenwachsen der so lange getrennten Teile, an dem immer noch gearbeitet werden muß, kann durch ein starkes demokratisches Bewußtsein gelingen und nicht zuletzt durch ein aktives Mittun der Bürgerinnen und Bürger. Denn eine Demokratie ohne Demokraten ist nicht lebensfähig.

Unser besonderer Auftrag besteht aber auch darin zu fragen, ob nicht manche Kritik und manche Unlust an der Politik eine

wesentliche Ursache in der überzogenen Erwartungshaltung gegenüber Politik und staatlichem Handeln hat. In unserer Gesellschaft hat sich weithin die Auffassung durchgesetzt, alle Probleme ließen sich lösen, wenn nur die richtige Politik gemacht würde. Christen aber wissen, daß mit menschlichen und gesellschaftlichen Kräften eine heile Welt nicht zu schaffen ist. Wenn die Politiker zu viel versprechen und die Bürgerinnen und Bürger zu viel erwarten, sind am Ende alle enttäuscht. Daher ist es notwendig, die Möglichkeiten politischen Handelns realistischer und bescheidener einzuschätzen. Das uneingeschränkte Bekenntnis der deutschen Katholiken zum Grundgesetz wird daher durch vielfältige Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten staatlicher wie gesellschaftlicher Akte in Einzelfällen nicht bestritten. Im Gegenteil: Im Bewußtsein menschlicher Unvollkommenheit und auf der Basis einer wertgebundenen Ordnung ist es Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger und Gruppierungen, im Wettbewerb der Ideen und in der freimütigen Auseinandersetzung den vielfältigen und schwerwiegenden Herausforderungen der Zukunft mit Zuversicht und Gelassenheit, mit Mut und Optimismus entgegenzusehen.

Ausbildung wertgebundener und gemeinschaftsbefähigter Persönlichkeiten

Die Verantwortung, die der verfassungsgebende Souverän gegenüber Gott und den Menschen bekundet, ist freilich auch weiterwirkende Verpflichtung für den Alltag. Sie erinnert die Bürgerinnen und Bürger daran, daß sie ihre Freiheit auch verantworten müssen. Zwar gewährleistet die Verfassung dem einzelnen einen weiten Raum zur selbstbestimmten Freiheitsausübung im Rahmen der Gesetze. Diese Freiheit besteht aber nicht in unbegrenzter und rücksichtsloser Selbstverwirklichung oder in der Vervielfachung von Wahlmöglichkeiten, sie wird vielmehr real in der verantworteten und rückhaltlosen Entscheidung zur personalen Identität in der Gemeinschaft. Wer wählt, ist an die Konsequenzen seiner Wahl gebunden. Erst verantwortete Freiheitsausübung befähigt den einzelnen zur Bildung dauernder und bergender Gemeinschaften, in denen der einzelne Vertrautheit und Solidarität auch in der Anonymität und Mobilität der Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung erfahren kann. Den Sinn seines Lebens in der unüberschaubaren Vielfalt von Lebensmöglichkeiten zu finden, gelingt dem einzelnen nicht durch ein Ausweichen vor Entscheidungen und das Offenhalten von Wahloptionen, sondern nur aus selbstgesetzter Bindung und Übernahme konkreter Verantwortung. Hier stehen insbesondere auch die Kirchen vor der Herausforderung, ihren Beitrag zur Ausbildung wertgebundener und gemeinschaftsbefähigter Persönlichkeiten in Formen zu leisten, die auch den modernen Menschen erreichen.

Die verantwortete Freiheit muß sich in Übereinstimmung bringen lassen mit dem Grundwert der Gleichheit. Es geht

dabei um die Gleichheit der Freiheit, das heißt um die gleiche Freiheit aller Bürger eines Gemeinwesens. Gleichheit ist nicht als Gleichmacherei mißzuverstehen, gleichwohl bedeutet sie die Ermöglichung gleicher Chancen. Gerade dies ist für Frauen noch immer nicht eingelöst. Die Gleichheit kann sich nicht über die individuellen Unterschiede der Herkunft, des Geschlechts, der Sprache, des Glaubens, der geistigen Anschauungen hinwegsetzen. Aber die in der Freiheit wurzelnde Gleichheit ist unabdingbar die Gleichheit aller im Recht und darüber hinaus ein Annäherungswert im sozialen Leben der Bürger. Auf dieses Gleichgewicht zwischen Freiheit und Gleichheit kommt es auch angesichts der unterschiedlichen politischen Sozialisation der West- und Ostdeutschen an.

Familie als primärer Ort der Wertebildung

Das Grundgesetz gebietet Staat und Gesellschaft, den primären Ort der Gemeinschaftserfahrung, der Wertebildung und Sinngebung zu schützen und zu stärken: die Familie. Gerade in einer Zeit fortschreitender Individualisierung und der Lockerung sozialer Bindungen ist es die Familie, in der der Mensch soziale Kompetenz und verantwortliche Lebensführung erlernt, einübt und weiterreicht. Dies gilt wie für Ehe und Familie auch für die mannigfachen Formen des Zusammenlebens, in denen generationsüberschreitend Verantwortung für Kinder oder für Angehörige wahrgenommen wird.

Verantwortungsbereitschaft und -befähigung brauchen aber auch und insbesondere diejenigen, die als Repräsentanten des Volkes dem Gemeinwohl zu dienen verpflichtet sind und die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen haben. Dazu gehört in Zeiten des Umbruchs nicht nur der Mut, unpopuläre, aber notwendige Entscheidungen zu formulieren und durchzusetzen. Dazu gehört auch die Pflicht, den Wert einer offenen Gesellschaftsstruktur zu erkennen, ihre Offenheit und Relativität nicht nur als Gefahr, sondern als Chance zur Weiterentwicklung zu begreifen, das demokratische Verfahren auch dann zu verteidigen, wenn die eigenen politischen Vorstellungen noch keine Mehrheit errungen haben.

Die vom Grundgesetz gewährleistete Freiheit der Religionsausübung hat sich in einem langen und schmerzlichen Prozeß der christlich-abendländlichen Rechtsentwicklung herausgebildet. Dies bedeutet indes nicht, daß die Religionsfreiheit nur aus christlicher Perspektive interpretiert werden dürfte. Auch andere Religionsgemeinschaften wie z. B. der Islam finden im Rahmen des Grundgesetzes ihren Platz zur Glaubensausübung, sofern sie die verfassungsstaatliche Neutralität und Säkularität nicht in Frage stellen. Soweit sie in der Lage sind, dem Staat gegenüber legitimierte Ansprechpartner bereitzustellen, haben sie auch einen Anspruch, auf der Basis der verfassungsrechtlichen Regelungen des Verhältnisses von Staat und Kirche mitzuwirken.

Die 50jährige Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes birgt indes auch die Gefahr, daß sich die Bürger an die Freiheiten gewöhnen, deren stete Gefährdungen nicht mehr erkennen oder ernstnehmen und dadurch die Freiheit, die sie genießen, aufs Spiel setzen. Zur Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes gehört auch der Rückblick auf die friedliche Revolution in der DDR vor zehn Jahren. Die Suche nach Einheit war besonders für die Menschen im SED-Unrechtsregime eine Freiheitsfrage. Die mit der staatlichen Vereinigung gegebene Antwort verpflichtet zur Bewahrung der Bürgerfreiheit.

Das ZdK erinnert deshalb nachdrücklich daran, daß die aus der Menschenwürde sich herleitenden grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte erst im letzten Jahrhundert allmählich gegen zähen Widerstand – auch der Kirchen – erkämpft wurden, stets gefährdet waren und erst nach den verheerenden geistigen und materiellen Verwüstungen der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland tiefere Wurzeln schlagen konnten.

50 Jahre Grundgesetz sind für uns als Christen Verpflichtung zur Wachsamkeit gegenüber allen Gefährdungen der Verfassung sowie zum Engagement für eine Verlebendigung der Verfassung und ihrer ethischen Kräfte. Es fordert allen Einsatz, die Verfassung als geschichtlichen Grundwillen unseres Volkes, jene Entschlossenheit zur Freiheit, die den Wertkonsens begründet und in der alle anstehenden Konflikte ihre Lösung finden können, zu verlebendigen.

Eine Staatsform voller Spannungen, Kräfte und in steter Bewegung

Die Demokratie unseres Grundgesetzes ist dabei eine Staatsform voller Spannungen und Kräfte, in steter Bewegung, nie zur Ruhe kommend. Sie ist eine für alle Beteiligten anstrengende Form der Organisation der Gesellschaft, denn sie setzt die Fähigkeit zur verantwortlichen Wahrnehmung des Freiheitsangebotes voraus, sieht also Freiheit nicht als naturgegeben an.

Das Grundgesetz ist gewiß die beste Verfassung, die das deutsche Volk je hatte. Die Entstehung war dabei von drei markanten Antithesen geprägt. Gegen die Nazi-Diktatur, den Unrechtsstaat schlechthin, setzte man das Recht, die Herrschaft des Rechts; gegen die schwache, nur halbherzig parlamentarische Weimarer Republik bevorzugte man die Stärkung der Exekutive, die freiheitlich-demokratische Grundordnung; von den sozialistischen Herrschaftssystemen des Ostblocks hielt man in Verfassungstext und in Verfassungspraxis Distanz durch Betonung der Persönlichkeitsrechte, der Privatinitiative, der marktwirtschaftlichen Freiheit und der Sozialstaatspflicht. Es war Ehrgeiz der Bundesrepublik, politische Alternative zum NS-Staat und zum DDR-Staat zu sein.

Heute, beim ersten gesamtdeutschen Jubiläum – 50 Jahre nach der feierlichen Verabschiedung des Grundgesetzes und 10 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR – muß sich der demokratische Rechtsstaat viel stärker als bisher aus sich selbst heraus legitimieren und definieren. An dieser

Aufgabe wirken Christen aus Überzeugung mit. Ihr Ort ist deshalb mitten in dieser Gesellschaft und ihre Zustimmung zum Grundgesetz ist Ausdruck der Zuversicht, die Herausforderungen einer freiheitlichen Gesellschaft auch in Zukunft bewältigen zu können.

Deutlich Profil zeigen!

Anmerkungen zum Auftrag kirchlicher Schulen heute

Kirchliche Schulen sind kein Luxus, den sich die Kirche neben vielen anderen Dingen auch noch leistet, sondern stehen in enger Beziehung zu ihrem Grundauftrag, den Glauben zu verkünden. Deshalb plädiert Marion Wagner, Privatdozentin für Dogmatik an der Theologischen Fakultät Trier und Lehrerin an einem kirchlichen Gymnasium in Saarbrücken, für eine deutliche Profilierung kirchlicher Schulen als Ort des Brückenschlags zwischen Glaube und Kultur.

Kirchliche Schulen sind im Aufwind. Die Nachfrage ist so groß, daß die Zahl der Bewerber die Aufnahmekapazität der einzelnen Schule häufig bei weitem übersteigt. Wer die bildungspolitische Diskussion der letzten Monate verfolgt hat, könnte leicht zu dem Schluß kommen, diese Entwicklung sei angesichts der mittlerweile von Politikern aller Couleur erkannten Schwächen des staatlichen Bildungssystems nicht verwunderlich. Eine solche Erklärung greift allerdings in mehrfacher Hinsicht zu kurz.

Erstens sind die staatlichen Schulen häufig besser als ihr Ruf, und viele dieser Schulen bemühen sich in dem nun einmal durch die Politik vorgegebenen Rahmen redlich und auch erfolgreich um eine wissenschaftlich und pädagogisch qualifizierte Ausbildung ihrer Schüler. Zweitens entscheiden sich Eltern wohl nicht in erster Linie deshalb für eine kirchliche Schule, weil sie der Meinung sind, an einer staatlichen Schule würden ihre Kinder grundsätzlich schlechter ausgebildet. Drittens aber – und dies ist der wichtigste Aspekt – kann die kirchliche Schule ihr Selbstverständnis und ihre Existenzberechtigung nicht einfach aus den Defiziten der staatlichen Schule herleiten.

Die Frage nach dem Auftrag für die Kirche

Gerade die verstärkte Nachfrage stellt die kirchlichen Schulen also vor die Aufgabe, ihr *unterscheidend christliches Profil* klar zu umreißen. Dabei geht es zwar in erster Linie, aber nicht nur um das eigene Selbstverständnis und die Ortung des eigenen pädagogischen Konzepts. Die Finanzlage der Bistümer

ist nach allgemeinem Bekunden schlecht. In den ohnehin kränkelnden Bistumshaushalten stellen die kirchlichen Schulen zweifellos einen beträchtlichen Kostenfaktor dar. Wenn dann noch einzelne Bundesländer, wie etwa im Saarland geschehen, den derzeit geltenden Umfang ihrer Beteiligung an der Privatschulfinanzierung in Frage stellen, wäre es nicht verwunderlich, wenn in den Bistümern Kosten-Nutzen-Überlegungen nach dem Motto angestellt würden: „Wozu unterhalten wir eigentlich Schulen?“

Angesichts dieser Sachlage kann der von Bistumsvertretern gern geäußerte allgemeine Hinweis, die Kirche müsse sich in Anbetracht der finanziellen Situation auf ihre originären Aufgaben besinnen, bei den kirchlichen Schulen nur Unbehagen wecken, zumal wenn der Eindruck entsteht, das Engagement im Bereich der Schule werde eben nicht als zu diesen originären Aufgaben gehörig betrachtet, könnte also möglicherweise – zumindest was den Umfang angeht – irgendwann zur Disposition gestellt werden. Die kirchlichen Schulen wären schlecht beraten, wenn sie es bei diesem Unbehagen bewenden ließen und sich aufgrund der positiven Entwicklung der Schülerzahlen selbstzufrieden und beruhigt zurücklehnten.

Sie müssen sich vielmehr der Frage nach ihrem Proprium, nach ihrem unterscheidend christlichen Profil sowie nach ihrer Aufgabe in der Kirche und für die Kirche offensiv stellen. Was also macht eine kirchliche (katholische) Schule aus? Was unterscheidet sie von staatlichen Schulen? Wo kann im Schulalltag deutlich werden, daß es sich hier um eine kirchliche Schule handelt? Wie kirchlich kann und muß eine kirch-